

MAX GRUENHUT

HAMBURG BREMEN ROTTERDAM BUENOS AIRES

NEW YORK OFFICE

PHOENIX SHIPPING COMPANY

FREIGHT FORWARDERS

TELEPHONES
BOWLING GREEN 9
4081-4082-4083

CABLE ADDRESS
PHONIXSHIP, N. Y.
ALL CODES USED

21 STATE STREET
NEW YORK, U.S.A.

November 16, 1936

Consulate General of Germany
317 Keeser Bldg.
1440 St. Catherine St. W.
Montreal, Canada.

Z.Hd. des Herrn Vizekonsul
Dr. Schaffhausen.

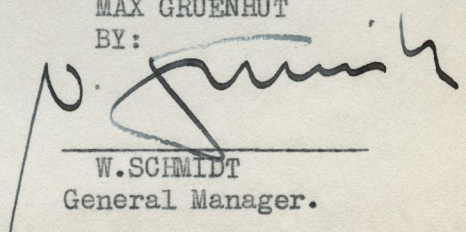
Herr Dr. Krause-Wichmann, Commercial Attaché
beim Deutschen Konsulat in New York, schlug vor, mich in fol-
gender Angelegenheit an Sie zu wenden.

Einer meiner Kunden hat einen Auftrag bei
einer deutschen Maschinenfabrik placiert im ungefähren Betrage
von RM 100,000.- mit der Bestimmung, dass Kompensation erfolgen
soll. Daraufhin erhalte ich Kabelnachricht von Hamburg, dass eine
Kompensation nicht erfolgen kann auf Grund der "ASA"-Bestimmung
vom 20. Oktober, die mir nicht bekannt ist und ich waere Ihnen
ausserordentlich dankbar fuer weiteren Bescheid.

Hochachtungsvoll

MAX GRUENHUT

BY:


W. SCHMIDT
General Manager.

WS:IL
cc Hbg

Verrechnungsabk
Spez

kon

Montreal, 19. November 1936.

Verrechnungsabk. spez.

Auf die Anfrage vom 16. d.M.

me 20/11

Firma Max Gruenhut,
21 State Street,
New York, U.S.A.

Geehrte Herren!

Nach dem deutsch-kanadischen Zahlungsabkommen vom 22. Oktober sind private Verrechnungsgeschäfte (Kompensation) fuer die ersten sechs Monate nach dem 15. November an sich noch zulaessig. November 1936

Nach den hierher gelangten Mitteilungen aus Deutschland werden Kompensationsgeschäfte unter 50.000 RM fuer Einzelaufträge nicht mehr genehmigt. Mitteilung Die von Ihnen erwachte "ASA"- Bestimmung vom 20. Oktober ist mir nicht bekannt. em Gruss,

Es wird sich empfehlen, dass Ihre Hamburger Firma den zustaendigen deutschen Stellen alle Einzelheiten des geplanten Geschäfte mitteilt und eine Entscheidung herbeifuehrt. Nach einer mir zugegangenen Weisung des Auswaertigen Amts empfiehlt es sich jedoch, von der Stellung neuer Kompensationsanträge abzusehen.

Mit deutschem Gruss,

Der Generalkonsul

S/H

I.A.

Unter fliegendem Siegel ueber New York

Montreal, den 20. November 1936.

Verrechnungsabk. Spez.

Anfrage vom 16. d.R.

20/11.11.

Firma Max Gruenhut,
21 State Street,
New York, U.S.A.

Geehrte Herren!

Im Anschluss an mein Schreiben vom 19. November teile ich Ihnen ergebenst mit, dass der Runderlass, betreffend private Verrechnungsgeschäfte und Gegenseitigkeitsgeschäfte, vom 5. November 1936 als Anlage des "Eildienst" vom gleichen Tage eingegangen ist. Das Generalkonsulat New York wird in der Lage sein, Ihnen ueber diesen Erlass naechere Mitteilung zu machen.

Mit deutschem Gruss,

Der Generalkonsul

I.A.

S/H
Es wird sich empfehlen, dass Ihre Hamburger Firmen den zustaeendigen deutschen Stellen alle Einzelheiten des geplanten Geschaefts mitteilt und eine Entscheidung beaufuehrt. Nach einer mir zugegangenen Weisung des auswertigen Amts empfiehlt es sich jedoch, von der Stelle Unter fliegendem Siegel ueber New York abzusehen.

Mit deutschem Gruss,

Der Generalkonsul

I.A.

Unter fliegendem Siegel ueber New York